

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Verein für Kultur und Kommunikation e.V.
Brink 11, 36251 Bad Hersfeld

Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Verein für Kultur und Kommunikation e.V. (im Folgenden Veranstalter genannt) und seinen Kunden. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, das Jugendschutzgesetz und die Hausordnung.

Die hier niedergelegten AGB gelten für alle Veranstaltungen des Veranstalters, gleich an welchem Ort sie stattfinden. Sie gelten sowohl im Verhältnis von Veranstalter und Publikum als auch in dem zwischen Veranstalter und Fremdveranstalter. Soweit anwendbar, gelten sie auch für alle Vermietungen oder Untervermietungen der Veranstaltungsräume des Veranstalters an Dritte.

Die AGB sind außerdem Bestandteil eines jeden Vertrages, den der Veranstalter mit Dritten schließt. Dazu bedarf es keines expliziten Verweises auf diese AGB innerhalb der Verträge.

Eintrittskarten und -preise

Die Eintrittskarten sind bis Vorstellungsende aufzubewahren. Auf Nachfrage des Veranstalters sind die Karten jederzeit vorzuzeigen. Unter bestimmten Bedingungen verlieren Tickets beim Verlassen des Veranstaltungsgebäudes ihre Gültigkeit. Es gelten die Anweisungen des Türpersonals.

Es wird keine Haftung für verloren gegangene Tickets übernommen. Für auf dem Postweg gegangene Tickets haftet unter Umständen die mit der Durchführung des Rechtsgeschäftes und Versandes betraute Ticketing-Agentur. Es gelten die AGB der Agentur.

Umtausch oder Rückerstattung von Eintrittskarten abzüglich der Vorverkaufs- und Systemgebühr ist nur bei Veranstaltungsänderungen bis zum Tag der Veranstaltung möglich. Bei Ausfall der Veranstaltung ist die Rückerstattung des Eintrittspreises abzüglich der Vorverkaufs- und Systemgebühr bis maximal sieben Tage nach avisiertem Veranstaltungsdatum möglich.

Es gelten die auf den Karten und Aushängen vermerkten Eintrittspreise, Ermäßigungen und deren Personenkreis. Schwerbehinderte erhalten für den Veranstaltungsbesuch in der Regel keine Ermäßigung. Ist im Schwerbehindertenausweis der Begleitverweis (B) vermerkt, ist der Eintritt für die Begleitperson frei. Voraussetzung: Vorliegen des Ausweises und vorherige Absprache mit der Abendkasse.

Die Fälschung und Herstellung von Eintrittskarten des Veranstalters, sowie der unbefugte Handel mit Eintrittskarten wird zivil- und strafrechtlich verfolgt.

Veranstaltungsbesuch und -ablauf

Bei verspätetem Erscheinen entscheidet das Türpersonal über den Einlass.

Das Mitbringen von eigenen Speisen und Getränken ist untersagt.

Das Mitbringen von Glasbehältern, Dosen, Tonbandgeräten, Film- und Videokameras, pyrotechnischer Artikel, Fackeln, Wunderkerzen, Waffen und ähnlich gefährlichen Gegenständen ist untersagt. Auch Tiere haben zu den Räumen des buchcafé keinen Zutritt (ausgenommen sind Blindenhunde).

Zur Gewährleistung der Sicherheit der Gäste behält sich der Veranstalter vor, Durchsuchungen auf gefährliche und gefährdende Gegenstände durchzuführen. Das Türpersonal kann entscheiden, ob die Gegenstände vorübergehend in Verwahrung genommen werden oder ob dem Kunden der Zutritt verwehrt wird.

In allen Räumlichkeiten des Veranstalters herrscht Rauchverbot, dieses gilt auch für E-Zigaretten.

Licht-, Ton-, Film- und Videoaufnahmen, auch für den privaten Gebrauch, sind nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlungen kann der Verweis vom Veranstaltungsgelände erfolgen. Eine von der Regel abweichende Fotoerlaubnis ist nach vorheriger Absprache möglich.

Der Besucher ist damit einverstanden, dass der Veranstalter Bildaufnahmen des Besuchers, die diesen als Teilnehmer der Veranstaltung zeigen, zu Informations- und Dokumentationszwecken erstellt, vervielfältigt und in Print- und audiovisuellen Medien veröffentlicht. Die Einwilligung erfolgt vergütungslos sowie zeitlich und räumlich unbeschränkt.

Der Veranstalter ist zum ersatzlosen Ausschluss und Verweis von der Veranstaltung berechtigt, wenn der Besucher den Bühnenbereich betritt, gewalttätige Auseinandersetzungen veranlasst oder daran teilnimmt, sexistische oder rassistische Handlungen vornimmt oder solche Haltungen mündlich bzw. durch das Tragen entsprechender Symbole kundtut.

Darüber hinaus ist der Veranstalter berechtigt, von seinem Hausrecht jederzeit Gebrauch zu machen und Personen der Veranstaltung und des Geländes/Gebäudes zu verweisen.

Für persönlichen Besitz, Wertsachen, Kleidung übernimmt der Veranstalter grundsätzlich keine Haftung.

Für Sach- oder Personenschäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Davon ausgenommen ist die Haftung wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Werbung und Medien

Alle auf den Internetseiten, dem Printprogramm, Newsletter oder sonstigen Kommunikationswegen des Veranstalters veröffentlichten Angaben und Informationen werden vom Veranstalter sorgfältig recherchiert und geprüft. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität können weder der Veranstalter, noch Lieferanten dieser Informationen die Haftung übernehmen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen. Alle vom Veranstalter bereitgestellten Informationen dienen ausschließlich der Information. Im Übrigen ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Für Internetseiten Dritter, auf die der Veranstalter auf seiner Website durch Hyperlink verweist, tragen die jeweiligen Anbieter die Verantwortung. Der Veranstalter ist trotz sorgfältiger Prüfung für den Inhalt dieser Seiten nicht verantwortlich. Umgekehrt kann die Website des Veranstalters ohne dessen Wissen von einer anderen Seite mittels Hyperlink verlinkt worden sein. Der Veranstalter übernimmt auch in diesem Fall keine Verantwortung für Darstellung oder Inhalte auf den Websites Dritter.

Alle Daten der Websites, des Printprogrammes, des Newsletter oder anderer Kommunikationsmedien des Veranstalters genießen nach §§4 und 87a ff UrhG urheberrechtlichen Schutz. Eine Bearbeitung oder Vervielfältigung ist nur soweit zulässig, als dies für deren übliche Benutzung erforderlich ist. Jede darüber hinausgehende Bearbeitung, Vervielfältigung, Verbreitung und/oder öffentliche Wiedergabe überschreitet die normale Auswertung der Daten. Sie stellt einen Urheberrechtsverstoß dar, der strafrechtlich verfolgt wird und zum Schadensersatz verpflichtet.

Fremdveranstalter und Mieter

Der Veranstalter ist zur ersatzlosen Absage von Veranstaltungen berechtigt, die einen sexistischen, rassistischen, antisemitischen, homophoben oder auf andere Art verunglimpfenden und menschenverachtenden Hintergrund haben. Fremdveranstalter oder die Mieter der Räumlichkeiten des Veranstalters haben in diesem Fall kein Recht auf Schadensersatz aus entgangenem Gewinn oder andere zivil- oder strafrechtlich relevante Forderungen.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bad Hersfeld